



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 584 Postulat Hess Markus und Mit. über die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Fredy Winiger beantragt Ablehnung.

Josef Dissler und Erich Leuenberger beantragen teilweise Erheblicherklärung.

Markus Hess hält an seinem Postulat fest.

Fredy Winiger: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir sind der Auffassung, dass es sich bei der Aufbereitung von Aushubmaterial um eine sehr kostspielige Angelegenheit handelt. Es soll den Deponiebetreibern überlassen werden, ob sie so grosse Investitionen in solche Aufbereitungsanlagen tätigen wollen oder nicht. Der Regierungsrat erklärt in seiner Stellungnahme, dass keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden sollen, was einer teilweisen Erheblicherklärung des Postulats gleichkommt. Aus Sicht der SVP wird die Aufbereitung von Rückbaumaterial bereits wahrgenommen. Das grösste Problem einer weiteren Förderung liegt darin, dass dem Wiedereinsatz dieser aufbereiteten Stoffe Grenzen gesetzt sind; so kann beispielsweise Ausbruchasphalt nur begrenzt wiederverwendet werden. In Anbetracht der Situation, dass die Erhöhung der Verwertungsquoten von Rückbaumaterialien beim Wiedereinsatz an Grenzen stösst und ein grosser Teil bereits aufbereitet wird, sehen wir keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Josef Dissler: Eine ökonomische und ökologische Verwendung von Ressourcen, hier im speziellen von Recyclingprodukten, ist sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der CVP. Die Regierung zeigt auf, dass zwischen Aushub- und Ausbruchmaterial und Rückbaumaterialien unterschieden wird. Das insbesondere in der Region Luzern anfallende Aushubmaterial besteht zu wesentlichen Teilen aus Ton und Silt, die sich nicht als Baustoffe eignen. Der Aufwand für die Aufbereitung dieser Materialien ist wegen des hohen Energieaufwandes und des Transportes sehr hoch. Es gibt bereits heute regional verteilt verschiedene Anlagen, die verarbeitetes Material verwenden. Für den Bereich Aushub und Ausbruch erübrigt sich eine Strategie. In vielen Bereichen werden recycelte Baustoffe ökonomisch und ökologisch sinnvoll eingesetzt. Es ist aber sehr wichtig, sich nicht nur auf das Recycling zu konzentrieren, sondern die Gesamtbilanz im Auge zu behalten. So hat die Verwendung von recyceltem Beton für hochwertigen Beton eine schlechtere CO₂-Bilanz als jene von Beton mit Primärkies. Bei Infrastrukturbauten gilt es Dauerhaftigkeit und Nutzungsdauer in die Betrachtung mit einzubeziehen. Einer Baustoff-Recycling-Strategie kann daher im Grundsatz zugestimmt werden. Sie soll jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeitet werden, insbesondere mit dem Luzerner Verband für Kies und Beton. Es braucht das nötige Fachwissen, um nicht in guter Absicht falsche Anreize zu schaffen und damit letztlich die Ökobilanz durch Recycling zu verschlechtern. Die CVP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung.

Erich Leuenberger: Die FDP ist nicht gegen die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen. Wir sind aber der Meinung, dass die Regierung und die betroffenen Dienststellen sogar weiter gehen und die Recycling-Strategie nicht nur auf Aushub- und Betonmaterial beschränken sollten, sondern abklären sollten, wie beispielsweise Belagsaufbruch im Bauprozess besser wiederverwendet werden könnte. Gerade in diesem Bereich gibt es viele bestehende Lager, die nicht sauber recycelt werden können. Die ganze Thematik betrifft nicht nur die Dienststelle Umwelt und Energie, sondern es sollte zu einer Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden kommen. In diesem Sinn beantragt die FDP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Markus Hess: Nach Gesprächen mit dem Inhaber eines Recycling-Unternehmens, dem Geschäftsführer des Verbandes Baustoff-Recycling Schweiz und einem Mitarbeiter des Amtes für Umwelt des Kantons Aargau zeigt sich für mich klar und deutlich, dass die Möglichkeiten, Bauschutt, aber auch Aushubmaterial zu verwerten, gewinnbringend und aus ressourcenorientierter und ökologischer Sicht gross sind. Der Bauvorsteher des Kantons kann am besten und wirkungsvollsten davon profitieren, indem er von den anbietenden Firmen konsequent die Verwendung von Recycling-Materialien einfordert. Mit seiner grossen Nachfragekraft kann der Kanton den Bau- und Recycling-Unternehmen eine gewisse Investitionssicherheit bieten. Die Kantone Zürich, Aargau, Solothurn und Wallis verfügen bereits über Recycling-Strategien und setzen diese erfolgreich um. In seiner Stellungnahme geht der Regierungsrat auf die Themen Bauschutt und Aushub ein. Die Wiederverwertung von Material aus Altbeton beträgt inklusive Strassenbeläge bis zu 80 Prozent. Die entsprechende Technik existiert bereits, aber insbesondere im Gebiet der Strassenrenovierungen könnten im Kanton Luzern alte Beläge noch vermehrt verwertet und wiederverwendet werden. Die alten, mit Benzol kontaminierten Beläge von etwa 7 Prozent können nach Holland in eine darauf spezialisierte Firma exportiert werden. Eine Flugpiste des Flughafens Zürich-Kloten besteht bereits zu 100 Prozent aus recyceltem Beton. Aus Altbeton kann ein sehr guter Unterbau für Strassen hergestellt werden. Im Kanton Luzern fallen bei Aushubarbeiten relativ viel Ton und Silt an, dieses Aushubmaterial kann aber nicht optimal verwertet werden. Trotzdem gibt es auf der Landschaft öfters sehr wertvolles Aushubmaterial, das auf eine sinnvolle Wiederverwertung wartet. Laut Aussage des Luzerner Recyclers kann sogar Kies ab einer Körnung von 0,063 Millimeter wiederverwendet werden. Der Kanton Luzern hat mit dem Seetalplatz, den Hochwasserbauten und dem Campus Horw Grossprojekte in Planung, bei denen viel wertvolle Erde ausgehoben wird. Diese Projekte könnten bereits mit der Recycling-Idee geplant und umgesetzt werden. Um den Fortschritt messen zu können, bitten wir die Regierung, in der von ihr vorgeschlagenen Strategie messbare Ziele zu setzen. Der Kanton Aargau arbeitet mit dem Verband der Beton- und Kiesproduzenten zusammen. Es sind 39 Mitglieder, darunter befinden sich bekannte namhafte Firmen. Auch im Kanton Luzern sollte eine solche Zusammenarbeit mit den entsprechenden Firmen möglich sein. Die GLP-Fraktion hält an der Erheblicherklärung fest.

Urban Frye: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Mir ist nicht ganz klar, was eine teilweise Erheblicherklärung bezwecken soll. Welche der Forderungen soll weggelassen werden? Es könnten noch sehr viel mehr Materialien als bis anhin recycelt werden. Im Bauwesen besteht ein erheblicher Informationsbedarf. Oftmals wissen weder Ingenieure noch Architekten über diese Recycling-Möglichkeiten Bescheid. Man sollte aber bereits jetzt auf den Einsatz von recycelbaren Materialien im Bauwesen achten, und die Regierung sollte entsprechend darüber informieren.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Die Regierung hat die Zeichen der Zeit erkannt. Das Raumplanungsgesetz gibt uns vor, dass wir mit unseren Ressourcen und unserem Boden haushälterisch umgehen müssen. Es ist wichtig, die Information und die Beratung in der Baubranche auszubauen, insbesondere bei den Ingenieuren und Architekten. Es ist wichtig, bereits bei der Planung an den sparsamen und rationalen Einsatz der Materialien zu denken. So habe ich erst kürzlich gelesen, dass 8 Prozent des globalen CO₂-Ausstosses von der Zement- und Betonherstellung herrühren.

8 Prozent scheinen wenig zu sein, aber im Vergleich dazu trägt zum Beispiel Deutschland 2,2 Prozent zu den globalen CO₂-Emissionen bei. Die 8 Prozent entsprechen etwa den CO₂-Emissionen von Indien. Durch die rationale Verwendung und durch Recycling kann dieser Wert um bis zu 80 Prozent gesenkt werden. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Michael Kurmann: Letzten Dezember hat die Bevölkerung von Dagmersellen an einer denkwürdigen Gemeindeversammlung einer Erweiterung der Deponie Hächlerenfeld mit 52 zu 48 Prozent zugestimmt. Die Kritik und die Vorbehalte der Bevölkerung waren und sind immer noch gross. Auf der anderen Seite ist der Bedarf von solchen Deponien, zu denen typischerweise mineralreiche Baustoffabfälle gehören, ausgewiesen. Die Bevölkerung hat insbesondere die Verwendung von recycelbaren Abfällen verlangt. Wie die Regierung richtig ausführt, ist das Recyceln vor allem im Bereich Bauschutt sinnvoll. Bei sauberem Aushubmaterial sind Massnahmen weder nötig noch sinnvoll. Als Ingenieur muss ich sagen, dass die Verwendung von Recycling-Baustoff durchaus Sinn machen kann, aber in gewissen Fällen kritisch zu betrachten ist. Durch den erhöhten Zementeinsatz hat Recyclingkonstruktionsbeton einen deutlich schlechteren ökologischen Fussabdruck als gewöhnlicher Beton. Die angesprochenen Strategien der Kantone Solothurn, Bern und Thurgau sind in Zusammenarbeit mit der Kies- und Betonindustrie, dem Baumeisterverband sowie Architekten und Ingenieuren erarbeitet worden. Ich fordere die Regierung auf, diese Akteure ebenfalls in eine allfällige Strategie für den Kanton Luzern mit einzubeziehen. Das Deponieren von recycelbarem Material sollte so weit wie möglich reduziert werden, denn Deponien, gerade an neuen Standorten, sind schwer zu realisieren, wie es das Beispiel der Gemeinde Dagmersellen zeigt. Wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollte Bauschutt wiederverwendet werden. Aus diesen Gründen stimme ich der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Recycling ist auch im Kanton Luzern kein Modewort, sondern im Bewusstsein der Verwaltung und der Gesellschaft längst angekommen. Die Bauindustrie im Kanton Luzern beachtet die Baustoffverwertung; so hat etwa der Luzerner Verband Kies und Beton klare Empfehlungen für die Verwendung von Recyclingprodukten ausgearbeitet. Diese Empfehlungen werden von der Branche befolgt. Wir klären beim Bau von Projekten ab – sei es im Strassen- oder Wasserbau –, ob der Einsatz von Recyclingprodukten sinnvoll ist oder nicht. Eine Steigerung ist aber immer möglich, und das streben wir auch an. Die Bereiche Aushub und Aushubmaterial funktionieren, deshalb halten wir keine weiteren Massnahmen für nötig. Beim Bauschutt sieht es etwas anders aus. Wir haben die Zielsetzung gemäss kantonalem Richtplan nicht erreicht. Eine weitere Sensibilisierung, gerade bezüglich Information, ist deshalb sinnvoll, insbesondere weil es im Kanton Luzern grosse Mengen an Bauschutt gibt. Eine zweckmässige Strategie könnte dabei unterstützend wirken. Im Rahmen der Umsetzung der Abfallverordnung kann eine entsprechende Strategie mit verhältnismässig geringem Aufwand erarbeitet werden. Wir beantragen die Erheblicherklärung, weil es keinen Sinn macht, nur den Bauschutt und nicht auch das Aushub- und Ausbruchmaterial in eine Strategie mit einzubeziehen. Darum bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 56 zu 46 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 85 zu 19 Stimmen teilweise erheblich.